

1. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 Abs.1 S.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung **amTT.MM.2022** folgende 1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Art. 1

Änderung der Honorarordnung

Folgende Absätze des § 2 der Honorarordnung werden wie folgt neu gefasst:

Abs. 1.1.4 Honorarhöhe für Lehrtätigkeiten

Das Honorar je Unterrichtseinheit (45 min) beträgt in Honorargruppe I 17,50 €, in Honorargruppe II 20,00 € und in Honorargruppe III 30,00 €.

Abs. 1.2 Fachbereiche Schulabschlüsse, Alphabetisierung/Grundbildung

Für das Kursangebot des Fachbereichs gilt Honorargruppe IV (gilt für Kurse gemäß Verordnung über die Prüfungen zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I an Volkshochschulen (Volkshochschulabschlussverordnung – VHSAVO M-V in der jeweils geltenden Fassung).

Honorargruppe IV:

Nachgewiesene fachliche und pädagogische Ausbildung, die der Qualifikation der Lehrkräfte an den entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft gleichwertig ist. Das Honorar je Unterrichtseinheit (45 min) beträgt 30,00 €.

Abs. 1.5 Sternwarte

1.5.1 Für reguläre Vorträge werden 17,50 € pro Unterrichtseinheit (45 min) gezahlt.

1.5.2 Für Vorträge zu Sonderveranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage, Tagungen) wird ein Honorar in Höhe von 17,50 € bis maximal 25,00 € pro Unterrichtseinheit gezahlt.

Abs. 1.6 Bildungsreisen

1.6.1 Bei Bildungsreisen wird für die Reiseleitung mit fachkundiger Betreuung ein Honorar von 62,50 € pro Tag gezahlt. Die Reiseleitung erhält einen Freiplatz.

1.6.2 Das Honorar für die Konzepterstellung einer Bildungsreise beträgt: für Eintagesreisen 63,00 €, für Mehrtagesreisen insgesamt 95,00 €.

Abs. 1.7 Seniorengruppen

1.7.1 Für die Leitung der Seniorengruppen gilt ein Honorar in Höhe von 17,50 € pro Unterrichtseinheit (45 min).

1.7.2 Für die Tätigkeit als Referent/in in den Seniorengruppen gilt ein Honorar in Höhe von 17,50 € pro Unterrichtseinheit (45 min).

Artikel 2
Bekanntmachung der Lesefassung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Honorarordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten und Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

1. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
2. Bei der Bekanntmachung soll auf die Regelungen des § 5 Abs. 5 KV M-V wie folgt hingewiesen werden:

„Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.“

Schwerin, den _____
Datum der Ausfertigung

Dienstsiegel

Oberbürgermeister der _____

Honorarordnung (HO) der vhs „Ehm Welk“
1. ÄNDERUNGSSATZUNG



Landeshauptstadt Schwerin

Dr. Rico Badenschier

Veröffentlichungsvermerk:

1. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin im Internet bekannt gemacht am

Veröffentlichungsdatum mit Unterschrift: _____